

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0809/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/2 60 00 30 1 890 11	Datum 14.05.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am ./.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	31.05.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.06.2012	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1890/2011/1 der FDP-Stadtratsfraktion sowie
Ergänzungsantrag Nr. 1890/2011/2 der CDU-Stadtratsfraktion
hier: Kostensenkung bei der Straßenbeleuchtung

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz,

Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz,

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Bau- und Sanierungsausschuss** / der **Stadtrat** nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis und beschließen den Sachverhalt in einem Jahr erneut aufzurufen.

1. Sachverhalt

Der Stadtrat hat die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, welche Förderprogramme oder günstigen Kredite alleine oder gemeinsam mit der Stadtwerke Mainz Netze GmbH in Anspruch genommen werden können.

In Frage kommen das KfW-Förderprogramm "Energieeffiziente Stadtbeleuchtung" mit den Programmen "KfW-Investitionskredit Kommunen Premium (Programm 215)" und für kommunale Unternehmen das Programm "Kommunal Investieren Premium (Programm 216)" sowie die BMU-Klimaschutzinitiative, Teil 4 "Sanierung der Außen- oder Straßenbeleuchtung".

Die Stadtwerke Mainz Netze GmbH wurde in der Folge gebeten, die Hinweise zu prüfen und darzustellen, ob und in welchem Umfang die Förderprogramme in Anspruch genommen werden können.

2. Ergebnis

Im Frühjahr 2012 wurde in Zusammenarbeit der Stadtwerke Mainz Netze GmbH und des Dezernates für Bauen, Denkmalpflege und Kultur festgelegt, einen gemeinsamen Förderantrag für das Gebiet Mühlendreieck, Hechtsheim, bei dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) einzureichen. Der Antrag wurde fristgerecht bis zum 31.03.2012 der Förderstelle Jülich vorgelegt. Eine Entscheidung über die Förderung wird für Herbst 2012 erwartet. Die Maßnahme umfasst die Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung im Bereich Mühlendreieck im Ortsteil Hechtsheim mit ca. 160 Leuchten, die durch LED-Technik ersetzt werden sollen. Die Energiereduzierung liegt bei ca. 60 %.

Im Frühjahr 2012 wurde die LED-Teststrecke in der Mainzer Oberstadt eröffnet. Getestet werden 60 LED-Leuchten 12 unterschiedlicher Modelle. Überprüft wird zum einen die gesamte Lichttechnik sowie die Akzeptanz bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Die Stadtwerke Mainz Netze GmbH wird in den nächsten Jahren ca. 10.000 Leuchten aufgrund des bundesweiten Verbots sog. HQL-Lampen umrüsten. Das Stadtplanungsamt hat bereits in der Vergangenheit - neben der grundsätzlichen Vorgabe den Energiebedarf bei der Straßenbeleuchtung zu reduzieren - explizit die Stadtwerke Mainz Netze GmbH beauftragt, verstärkt bei der Umrüstung des großen Leuchtenbestandes, auf die Energiereduzierung zu achten. Aufgrund der bereits heute sich abzeichnenden positiven Erfahrung bei der LED-Teststrecke wird das Stadtplanungsamt in den nächsten Wochen den Einsatz modernster LED-Technik bei der Umrüstung der HQL-Leuchten prüfen.

Entscheidend hierbei ist, dass aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren keine generelle Aussage über die zu erwartenden Einsparungen im gesamten Stadtgebiet getroffen werden kann. Daher ist es erforderlich, zukünftig bei der Umrüstung jedes Gebiet oder die jeweiligen Straßenzüge gesondert zu betrachten und anhand einer Wirtschaftlichkeitsberechnung die zu erwartende Energieeinsparung und die Investitionskosten gegenüber zu stellen. Zur Vermeidung einer zusätzlichen Belastung des Haushaltes ist beabsichtigt, die durchschnittlich doppelt so teure LED-Technik dort einzusetzen, wo durch die Energieeinsparung über einen Betrachtungszeitraum von ca. 25 Jahren Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Hierbei sollen die bestehenden KfW-Förderprogramme dann in Anspruch genommen werden, wenn in Ergänzung des bestehenden Vertrages "Öffentliche Beleuchtung" zwischen der Stadt Mainz und der Stadtwerke Mainz Netze GmbH ein zusätzlicher Einspar-effekt erzielt werden kann.

3. Alternativen

Keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine -